

# Vorwort

Das Wirtschaftsstrafrecht entwickelt sich wie kaum ein anderes Rechtsgebiet ständig fort, angetrieben durch einen unermüdlichen (vor allem auch europäischen) Gesetzgeber und eine obergerichtliche Rechtsprechung, die durch Leitentscheidungen immer wieder neue Akzente setzt. Als „Dauerbaustellen“ seien hier nur das Korruptionsstrafrecht und neuerdings auch das Kartellordnungswidrigkeitenrecht sowie die „Ankertatbestände“ des Wirtschaftsstrafrechts, Betrug und Untreue, genannt. Grundlegend reformiert wurde in den letzten Jahren aber auch das Recht der Vermögensabschöpfung sowie das Kapitalmarktstrafrecht. Dieser Dynamik soll die vier Jahre nach Erscheinen der letzten Auflage vorgelegte 5. Auflage des Handbuchs Wirtschaftsstrafrecht Rechnung tragen.

Im Kreise der Bearbeiter haben sich wiederum Veränderungen ergeben:

Prof. Dr. Christian Schröder und Prof. Dr. Carsten Wegner haben die Bearbeitung der von ihnen bisher betreuten Kapitel abgegeben. Wir danken ihnen herzlich für ihre erfolgreiche Mitwirkung an dem Handbuch. Bearbeitet werden ihre Abschnitte nunmehr von Dr. Thomas Himmelreich bzw. Prof. Dr. Gerson Trüg. Neu im Bearbeiterkreis willkommen heißen wir zudem Privatdozentin Dr. Silke Hüls und Prof. Dr. Michael Lindemann, die dankenswerter Weise die Kommentierungen unserer viel zu früh verstorbenen Kollegen Prof. Dr. Wolfgang Joecks und Prof. Dr. Jürgen Seier übernommen haben, und Kilian Wegner, der gemeinsam mit Thomas Rönnau das neue Kapitel zur „Korruption im Gesundheitswesen“ verfasst hat.

Die bewährte Grundkonzeption des Werkes, wie sie im Vorwort zur 1. Auflage beschrieben worden ist, haben wir beibehalten. Für Anregungen und Kritik sind wir dankbar.

Bitte richten Sie sie an [Professor-Achenbach@uni-osnabrueck.de](mailto:Professor-Achenbach@uni-osnabrueck.de), an [Andreas.Ransiek@uni-bielefeld.de](mailto:Andreas.Ransiek@uni-bielefeld.de) oder an [thomas.roennau@law-school.de](mailto:thomas.roennau@law-school.de).

Bielefeld, Hamburg und Osnabrück im März 2019

*Die Herausgeber*